

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen

1. Allgemeines

1.1. Unsere Geschäftsbedingungen gelten für alle Lieferungen und Leistungen aufgrund von Aufträgen in- und ausländischer Käufer. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Abweichungen von unseren Geschäftsbedingungen – auch wenn sie inhaltlich identisch sind – werden nur wirksam, wenn wir sie ausdrücklich schriftlich bestätigen. Einkaufs- oder allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers sind für uns ebenfalls nur dann verbindlich, wenn wir sie besonders schriftlich anerkennen.

1.2. Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Aufträge, wenn der Käufer Kaufmann im Sinne des HGB ist und der Auftrag zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört, sowie für Aufträge von juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder eines öffentlich-rechtlichen Sondervermögens.

2. Angebote – Auftragsinhalte – Auftragsunterlagen

2.1. Die Annahme einer Bestellung wird für uns erst durch schriftliche Auftragsbestätigung verbindlich.

2.2. Wir sind zu Änderungen des Auftragsinhaltes berechtigt, wenn diese durch technische Weiterentwicklung oder Verbesserungen begründet sind und dadurch der Vertragsinhalt nicht wesentlich verändert wird. Ist die Änderung mit einer Preiserhöhung verbunden, kann der Käufer mit einer Frist von einer Woche ab Zugang unserer schriftlichen Mitteilung über die mit der Änderung verbundenen Preiserhöhung vom Vertrag zurücktreten. Bei nicht lagervorrätigen Artikeln erkennt der Besteller Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10 % der Auftragsmenge an.

2.3. Die zu unseren Angeboten gehörenden Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts- Maß-, und sonstigen Angaben sind nur ungefähr, wenn wir sie nicht vorab ausdrücklich, und zwar schriftlich, als verbindlich anerkannt haben. Für Maße ohne Toleranzangabe gilt grundsätzlich DIN 7168 „mittel“.

2.4. Anwendungstechnische Beratungen oder Hinweise durch uns erfolgen nach bestem Wissen, sind jedoch, gleichgültig in welcher Form, nur unverbindliche Hinweise, auch bezüglich etwaiger Schutzrechte Dritter. Der Käufer ist von eigener, umfassender Prüfung unserer Hinweise und Waren auf Eignung für die beabsichtigten Zwecke und Verfahren nicht entbunden. Verarbeitung, Verwendung und Anwendung der gelieferten Waren vollziehen sich außerhalb unserer Kontrollmöglichkeiten und liegen ausschließlich im Verantwortungs- und Haftungsbereich der Käufers.

2.5. An Zeichnungen, Modellen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentums-, Urheber- und alle sonstigen Rechte vor. Sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden und sind auf unser Verlangen oder bei Nichtdurchführung der Auftrags unverzüglich an uns zurückzusenden.

2.6. Der Käufer haftet für alle Schäden, falls die uns zur Verfügung gestellten Zeichnungen, Muster usw. Rechte Dritter verletzen.

3. Preise

3.1. Die in unseren Preislisten ausgewiesenen Preise verstehen sich ab Versandstätte ausschließlich Umsatzsteuer. Soweit vorgeschrieben, wird die Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe in Rechnung gestellt. Verpackungskosten und etwaige Kosten einer vom Käufer gewünschten Sonderzustellung (z.B. Express) werden gesondert berechnet.

3.2. Unseren Preisen liegen die bei Auftragserteilung gültigen Werkstoffpreise, Löhne und Gehälter zugrunde. Tritt in der Zeit zwischen Auftragsbestätigung und Versand der Ware bzw. Erbringung der Leistung eine Erhöhung ein, so sind wir berechtigt, höhere Endpreise zu berechnen. Die Erhöhung des Endpreises erfolgt im gleichen Verhältnis wie die eingetretene Kostensteigerung. Dies gilt auch bei Abrufaufträgen, wenn nichts Abweichendes ausdrücklich vereinbart wurde.

4. Verkauf von Austauschteilen

4.1. Bei Lieferung von Austauschteilen hat uns der Besteller bei Auftragserteilung, spätestens jedoch 14 Tage nach erfolgter Lieferung, kostenfrei entsprechende typengleiche, riss- und bruchfreie Altteile zur Verfügung zu stellen. Kommt der Käufer dieser Pflicht nicht nach, so erfolgt nach Fristablauf eine Nachbelastung über den Differenzbetrag zum Neupreis.

5. Lieferfristen - Umfang der Leistungspflicht - Rücktritt - Leistungsstörungen

5.1. Wir sind bemüht, die Lieferfristen einzuhalten, obwohl Verzögerungen z.B. durch höhere Gewalt oder Zuliefererschwierigkeiten nicht allgemein ausgeschlossen werden können.

5.2. Kommen wir mit der Lieferung oder Leistung in Verzug, kann der Käufer eine angemessene Nachfrist setzen, verbunden mit der Erklärung, dass er nach Ablauf der Nachfrist die Lieferung oder Leistung ablehnt. Die Voraussetzungen, unter denen das Rücktrittsrecht besteht, sind vom Käufer nachzuweisen. Weitergehende Ansprüche des Käufers gegen uns wegen Liefer- oder Leistungsverzuges bestehen nicht.

5.3. Bei Unmöglichkeit oder Verspätung der Lieferung oder Leistung wegen nicht verschuldeter Betriebsstörungen, z. B. durch Streik bei uns, unseren Lieferanten oder deren Lieferanten, sowie bei sonstigen Fällen höherer Gewalt sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, ohne uns schadenersatzpflichtig zu machen.

5.4. Wir sind zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt.

5.5. Bei Zahlungsverzug und/oder bei uns nach Vertragsabschluss bekannt werdenden begründeten Zweifeln an der Kreditwürdigkeit des Käufers können wir vom Vertrag zurücktreten, wenn der Käufer nicht innerhalb von 10 Tagen nach schriftlicher Aufforderung nach seiner Wahl entweder die Gegenleistung erbringt oder in Höhe der Gegenleistung entsprechende Sicherheit gemäß §232 BGB oder durch selbstschuldnerische Bürgschaft einer in der Bundesrepublik Deutschland ansässigen Großbank oder Sparkasse leistet. Wir sind berechtigt, unsere Lieferung

oder Leistung bis zur Erbringung der Gegenleistung oder der Sicherheit zurückzuhalten.

5.6. Auf Abruf bestellte Waren oder Leistungen müssen innerhalb von 12 Monaten nach Auftragserteilung angenommen sein. Nach Ablauf dieser Frist können wir die nicht abgerufenen Artikel dem Käufer zusenden und berechnen oder für die weitere Aufbewahrung die ortsüblichen Preise der Lagerhaltung verlangen.

6. Werkzeuge - Haftung bei Einsatz von Werkzeugen des Käufers

6.1. Werkzeuge, für die wir anteilige Kosten berechnen, bleiben unser Eigentum.

6.2. Stellt uns der Käufer Werkzeuge zur Verfügung, haftet er für den uns durch Fehlerhaftigkeit des Werkzeuges entstehenden Schaden.

6.3. Ist unsere Lieferung oder Leistung aufgrund der Fehlerhaftigkeit des zur Verfügung gestellten Werkzeuges mangelhaft, so hat der Käufer die in Ziffer 11 erwähnten Gewährleistungsansprüche nur, wenn uns der Fehler mindestens infolge grober Fahrlässigkeit unbekannt geblieben ist.

7. Zahlungen

7.1. Unsere Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Wechsel und Schecks gelten erst nach Einlösung als Zahlung. Wir sind berechtigt, trotz anderslautender Bestimmungen des Käufers Zahlungen zunächst auf dessen ältere Verbindlichkeiten anzurechnen. Wir sind berechtigt, aber nicht verpflichtet, auf unser Forderungen Wechsel rechtzeitig vorzulegen und zu protestieren und übernehmen hierfür keine Gewähr.

7.2. Bei Zahlung innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungs-Datum gewähren wir 2 % Skonto. Skonto kann nicht in Anspruch genommen werden, solange noch ältere, fällige Rechnungen offen stehen.

7.3. Bei Überschreitung des Zahlungszieles gerät der Käufer in Verzug. Ab diesem Zeitpunkt sind wir berechtigt, Zinsen in Höhe des von den Geschäftsbanken in Rechnung gestellten Zinssatzes für offene Kontokorrentkredite, mindestens jedoch in Höhe von 4 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer zu berechnen. Wir sind weiter berechtigt, alle anderen, noch nicht fälligen Ansprüche sofort gegen den Käufer geltend zu machen.

7.4. Gegen unsere Zahlungsansprüche ist die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts oder die Aufrechnung mit Ansprüchen des Käufers nur zulässig, wenn die Gegenrechte unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Macht der Käufer ein Zurückbehaltungsrecht aus dem gleichen Vertragsverhältnis geltend, so bleibt er zur Zahlung verpflichtet, wenn wir die Höhe des geltend gemachten Zurückbehaltungsrechts Sicherheit gemäß Ziffer 5.5. stellen.

8. Eigentumsvorbehalt

8.1. Wir behalten uns das Eigentum an der Ware bis zum Eingang aller Zahlungen aus der Geschäftsverbindung vor. Soweit wir mit dem Käufer Bezahlung der Kaufpreisschuld aufgrund des Scheck-Wechsel-Verfahrens vereinbaren, erstreckt sich der Vorbehalt auch auf die Einlösung des von uns akzeptierten Wechsels durch den Käufer und erlischt nicht durch Gutschrift des erhaltenen Schecks bei uns.

8.2. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sowie bei Zahlungseinstellung oder Stellung eines Vergleiches- oder Konkursantrages durch den Käufer sind wir berechtigt, die Ware zurückzunehmen. In der Zurücknahme der Ware liegt kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, wir hätten dies ausdrücklich schriftlich erklärt. Wird die Ware aufgrund des Eigentumsvorbehaltes zurückgenommen, sind wir zu deren Verwertung befugt; der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Käufers abzüglich angemessener Verwertungskosten- anzurechnen. Die Kosten der Rücksendung trägt der Käufer.

8.3. Der Käufer ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen, er tritt uns jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Faktura-Endbetrages (incl. Umsatzsteuer) unserer Forderung ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, unabhängig davon, ob die Ware ohne oder nach Verarbeitung weiter verkauft worden ist. Der Käufer hat bei Weiterveräußerung Eigentumsvorbehalte entsprechend Ziffer 8 zu vereinbaren. Der Käufer bleibt unabhängig von unserer Befugnis zur Einziehung der Forderung zu deren Einziehung auch nach der Abtretung berechtigt. Wir können die Einzugsermächtigung widerrufen, wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nicht nachkommt oder ein sonstiger Fall der Ziffer 8.2. eintritt.

8.4. Die Verarbeitung der Ware durch den Käufer wird stets für uns vorgenommen. Wird die Ware mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, erwerben wir Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Ware zu den anderen Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Entsprechendes gilt bei der untrennbaren Vermischung/Verbindung unserer Ware mit anderen Gegenständen. Der Käufer vermahnt das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für uns. Im übrigen gilt für die durch Verarbeitung oder Vermischung/Verbindung entstehende Sache das gleiche wie für die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware.

8.5. Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Käufers in soweit freizugeben, als der realisierbare Wert unserer Sicherheit die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt uns.

8.6. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Käufer auf unser Eigentumsrecht hinzuweisen und uns unverzüglich schriftlich hierüber zu unterrichten. Interventionskosten gehen, soweit der Dritte sie nicht ersetzen kann, zu Lasten des Käufers.

8.7. Soweit ein mit uns vereinbarter Eigentumsvorbehalt nach dem Recht des Landes, in dem sich die gelieferte Ware befindet, ganz oder teilweise unwirksam ist, hat der Käufer auf unser Verlangen eine dem Eigentumsvorbehalt gleichwertige Sicherheit zu stellen. Kommt er diesem Verlangen innerhalb der von uns gesetzten Frist nicht nach, werden unsere sämtlichen offenen Rechnungs-Forderungen ohne Rücksicht auf vereinbarte Zahlungsziele zur sofortigen Zahlung fällig.

9. Versand - Gefahrübergang - Rücknahmen

9.1. Alle Sendungen erfolgen auf Rechnung und Gefahr des Käufers. Die Gefahr geht auf dem Käufer über, sobald die Ware an die den Transport ausführende Person oder unseren eigenen Personal zur Zustellung übergeben wird. Wird der Transport durch unser eigenes Personal ausgeführt, so handelt dieses vor der Übernahme bis zur Ableferung der Ware für den Käufer. Die Versandart liegt in unserem Ermessen. Falls der Versand ohne unser Verschulden unmöglich wird, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Käufer über.

9.2. Transportversicherungen werden nur auf Anforderung und auf Kosten des Käufers abgeschlossen. Transport- und sonstige Verpackungen nach Maßgabe der Verpackungsordnung werden nicht zurückgenommen. Der Besteller ist verpflichtet, auf eigene Kosten für deren Entsorgung zu sorgen.

9.3. Für den Fall, dass wir gelieferte Waren einverständlich zurückzunehmen bereit sind, gilt folgendes: Von uns gelieferte Ware muss in tadellosem Zustand sein. Der zurückzunehmende Ware ist eine Kopie des entsprechenden Lieferscheines nebst Rechnung kundenseitig beizufügen. Zurückzunehmende Ware ist für uns frachtfrei und auf Gefahr des Käufers zurückzusenden. Wir schreiben dem Käufer zurückgenommene Ware abzüglich eines 15 %igen Gemeinkostenanteiles zuzüglich Umsatzsteuer gut. Eine Rücknahme von Sonderanfertigungen oder auf Wunsch des Käufers besonders beschaffende Ware etc. ist ausgeschlossen.

10. Sorgfaltspflichten des Käufers

10.1. Der Käufer hat unsere erbrachte Leistungen und Lieferungen sofort gemäß §§ 377, 378 HGB auf Mängel zu untersuchen. Mängelrügen –mit Ausnahme für nicht erkennbare Mängel- sind ausgeschlossen, wenn sie nicht innerhalb einer Frist von 8 Tagen nach Lieferung schriftlich erfolgen; der Mängelrüge ist der Lieferschein in Kopie beizufügen.

11. Gewährleistung - Haftungsbeschränkungen

11.1. Unsere Mängelhaftung bezieht sich nicht auf natürliche Abnutzung, auch nicht auf Schäden, die nach Gefahrübergang in Folge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung oder Verwendung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel oder sonstiger nachteiliger Einflüsse entstehen. Nehmen der Käufer oder Dritte an den von uns gelieferten Waren Änderungen oder unsachgemäße Instandsetzungen vor, so entfällt unsere Haftung wegen des hierdurch entstandenen Schadens.

11.2. Ist die von uns erbrachte Leistung oder Lieferung mangelhaft, so kann von uns zunächst nur unentgeltliche Nachbesserung oder, falls sie unmöglich ist, Nachlieferung verlangt werden. Im Falle der Nachbesserung tragen wir nach Maßgabe des § 476a BGB die Material-, Transport- und Arbeitskosten. Schlägen Nachbesserung oder Nachlieferung fehl, kann der Käufer nach seiner Wahl Minderung oder Wandlung verlangen.

11.3. Soweit sich nachstehend nichts anderes ergibt, sind weitergehende Ansprüche des Käufers –gleich aus welchen Rechtsgründen- ausgeschlossen. Wir haften deshalb nicht für Schäden, die nicht an der Ware selbst entstanden sind, insbesondere haften wir nicht für Vermögensschäden und entgangenen Gewinn des Käufers.

11.4. Vorstehende Haftungsfreizeichnung gilt nicht, soweit die Schadensursache auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz unserer Geschäftsführung oder unserer leitenden Angestellten beruht, doch ist die Ersatzpflicht auf den Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorherrschaaren Schaden begrenzt. Sie gilt ferner nicht, wenn der Käufer wegen Fehlens einer zugesicherten Eigenschaft Schadenersatzansprüche wegen Nichterfüllung geltend gemacht.

11.5. Vorstehende Haftungsfreizeichnung gilt zudem nicht, wenn wir fahrlässig eine Kardinalpflicht oder eine vertragswesentliche Nebenpflicht verletzen. Unsere Ersatzpflicht ist aber auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

11.6. Die Gewährleistungspflicht beträgt 6 Monate, gerechnet ab Gefahrübergang. Sie ist eine Verjährungsfrist und gilt auch für Mangelfolgenschäden, soweit keine Ansprüche aus unerlaubter Handlung oder Produkthaftung geltend gemacht werden.

12. Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

12.1. Firmenbezogene Daten werden bei uns gespeichert. Sie werden bei uns ausschließlich im Rahmen bestehender Geschäfts- und Vertragsbedingungen genutzt.

13. Anzuwendendes Recht - Gerichtsstand - Erfüllungsort

13.1. Für das Vertragsverhältnis und diese Geschäftsbedingungen wird unter Ausschluss des UN-Kaufrechts deutsches Recht vereinbart.

13.2. Ausschließlicher Gerichtsstand, auch für Wechsel- und Scheckprozesse, ist unser Geschäftssitz. Wir sind zudem berechtigt, den Käufer an dessen allgemeinem Gerichtsstand zu verklagen.

13.3. Erfüllungsort für Lieferungen ist die Versandstätte, für Zahlungen die auf unseren Rechnungsdokumenten genannten Banken.

14. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Regelungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Geschäftsbedingungen in ihrer Gültigkeit unberührt.